



Liebe Führungskräfte, Freunde und Förderer unseres Verbandes

»Für die Mehrheit der Menschen ist Arbeit die einzige Zerstreuung, die sie auf Dauer aushalten können!« Dieser Satz stammt von niemand geringeren als von dem Nobelpreisträger und Gründungsmitglied des Club of Rome, Dennis Gabor. Die freie Zeit im Übermaß steht deshalb im Widerspruch zu den Eigenarten unseres Wesens, das auf Tun drängt, dem Nichtstun zuwider ist. Demnach sind Freizeit und Arbeitszeit, Erholung und Beschäftigung gesellschaftspolitisch bedeutsam, weil in deren Nutzung eine große Brisanz und zugleich eine große Chance stecken.

Ein wichtiges Bindeglied, dieses Spannungsfeld aufzulösen, kann das Ehrenamt sein. Deshalb ist es wichtig, in einer für die Verbandsarbeit immer schwieriger werdenden Zeit, eine zunehmende institutionalisierte Vereinnahmung des Ehrenamtes zu vermeiden und substantielle Formen der Wertschätzung zu schaffen. Ehrenamtliches Engagement und solidarisches Miteinander in einem Verein brauchen nicht nur das Vertrauen aller Beteiligten, sondern auch die feste Überzeugung, einer bedeutungsvollen Aufgabe zu dienen.

Denn tatsächlich bietet das Ehrenamt für Jung und Alt eine große Chance zur Entfaltung der eigenen Persönlichkeit. Wer viel gibt, empfängt oft mehr und durch den gemeinnützigen Einsatz wird sowohl der einzelne als auch die Gesellschaft aufgewertet. Um die die junge Generation zu ermutigen, Aufgaben zu übernehmen, sollte deshalb vorwiegend nicht von den Belastungen, sondern vielmehr von dieser Bereicherung gesprochen werden.

Speziell für das Aufgabengebiet unseres Verbandes sei in diesem Zusammenhang einmal daran erinnert, dass unser satzungsgemäßer Auftrag sogar in Artikel 1 des Grundgesetzes verankert ist. Mit zu den wichtigsten Menschenrechten gehört das Recht auf ein gesundes Wohnumfeld. Die Würde des Menschen ist nämlich auch dort bedroht, wo sein Lebensraum negativ beeinträchtigt wird. An diesem Punkt schließt sich der große Kreis, der die persönliche Verantwortung jedes einzelnen und die Dimension der Alltagsarbeit unserer Gartenbauvereine sichtbar werden lässt.

In einer Welt, in der die Verbindung zu traditionell überliefertem Wissen zunehmend schwächer wird, gleitet das Leben rasch in die Sinnlosigkeit ab. Vielen ist nicht mehr bewusst, dass es zur existentiellen Kulturaufgabe des Menschen gehört, das Land zu bebauen und zu pflegen, damit die Natur sich fruchtbar zeigen kann. Somit zählt es mit zu unseren wichtigsten gemeinsamen Zielen wieder aufzuzeigen, dass zum Lebensglück auch ein naturnah gestaltetes Wohnumfeld gehört.

Dies bedarf noch einiger Bildungsarbeit, aber auf die Dauer wird sich niemand, der auch nur einen Funken an Gespür für Lebendiges hat, der Faszination des Themas »Garten« in all seiner Breite und Tiefe, entziehen können. Die Voraussetzungen hierfür sind gegeben, denn Garten findet auf der Fensterbank, im Wohnumfeld, im Büro, in Gärten, Parks und in der Landschaft statt.

Lassen wir uns deshalb von vereinzelten Rückschlägen nicht entmutigen, sondern verfolgen weiterhin gemeinsam und konsequent unsere Ziele zur Förderung von Heimat, Kultur und Natur gemäß dem Spruch des Schriftstellers Curt Goetz »Idealismus ist die Fähigkeit, die Menschen so zu sehen, wie sie sein könnten, wenn sie nicht so wären, wie sie sind.«

Ihr



Martin Gruber

Inhaltsverzeichnis:

Neue Satzung des Landesverbandes	2
Urheberrecht und Internet	2
Die neue Pflanzenschutz-Sachkundeverordnung	3
Höhere Deckungssummen bei der Vereinshaftpflicht- und Gartenunfallversicherung	3
Gartenpädagogik im Schulwesen	4
Schulgärten sind »Lernorte der Natur«	4
Bildungs- und Forschungseinrichtung: Bayerische Gartenakademie	5
Unterlagen für die Vereinsarbeit: Überarbeiteter Leitfaden für die Vereinsführung	6
GV Frauenau – eine einzigartige Erfolgsgeschichte	7
OGV Mainroth – Obstbaumallee wieder vervollständigt	7
Erläuterungen zum »Gartenpflieger«	8
Ermäßigte Eintrittskarten Gartenschau Deggendorf	8

Benutzername:

██████████

Kennwort:

██████████

Das Kennwort für den geschützten Bereich auf der Homepage des Landesverbandes (www.gartenbauvereine.org) gilt ab 1.5.2014

Neue Satzung des Landesverbandes

Die Satzung, die auf der Landesverbandstagung in Schwend im September 2013 eine klare Mehrheit erhielt, wurde vom Finanzamt München geprüft und ohne Beanstandungen hinsichtlich der Gemeinnützigkeit anerkannt. Ebenso gab es beim Registergericht keinerlei Probleme. Die neue Satzung wurde am 11.12.2013 im Vereinsregister eingetragen und ersetzt damit die alte Satzung.

Die Neufassung der Satzung wurde auch zum Anlass genommen, einige Bereiche sprachlich zu präzisieren, historisch überholte Dinge zu aktualisieren und die gesamte Satzung neu und logischer zu strukturieren.

Die wesentlichen inhaltlichen Änderungen betreffen die folgenden Punkte.

Vereinszweck

»§2 Vereinszweck« wurde ergänzt um die Formulierung *»Dem Landesverband ist es ein Anliegen, besonders die Kinder und Jugendlichen einschließlich der Familien an diesen Vereinszweck heranzuführen.«*

Damit soll die herausragende Jugendarbeit, die die Gartenbauvereine seit vielen Jahren vorbildlich betreiben, auch in der Satzung ihren Niederschlag finden, gewürdigt werden und als zukunftsweisende Aufgabe für alle verankert sein.

Jugendbeauftragter in der Verbandsleitung

Um dem neu formulierten Vereinszweck auch in der praktischen Arbeit entsprechend Nachdruck zu verleihen, soll es einen Jugendbeauftragten in der Verbandsleitung geben: § 10 (1), in dem die Zusammensetzung der Verbandsleitung geregelt ist, wurde daher entsprechend ergänzt: *»Die Verbandsleitung besteht aus (...) dem von den Jugendbeauftragten der Bezirksverbände gewählten Landesjugendbeauftragten (...)«*

Mehrheiten

In »§8 Anträge zur Mitgliederversammlung und Beschlussfassung« gilt jetzt nach Absatz 3, dass »Anträge zur Satzungsänderung und Auflösung« mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen gültigen Stimmen beschlossen werden. Früher war eine 3/4-Mehrheit erforderlich.

Antragsfristen

Um der Geschäftsstelle die Arbeit zu erleichtern, die Mitgliederversammlung gewissenhaft vorbereiten zu können und der Basis ausreichend Zeit zur Information und Diskussion zu geben, wurde die Antragsfrist gem. § 8 (1) auf den 31. Mai festgelegt. In der alten Satzung

konnten Anträge zur Mitgliederversammlung bis 4 Wochen vor der Tagung eingereicht werden, was aber dazu führen konnte, dass dann die Tagesordnung den Mitgliedern nicht mehr rechtzeitig zugestellt werden konnte.

Wahl von Präsident und Vizepräsident

Zukünftig obliegt der Mitgliederversammlung nach § 9 (1) 1 »die Beschlussfassung zur Wahl des Präsidenten und Vizepräsidenten nach Maßgabe der Wahlordnung«. Die Verbandsleitung führt lediglich eine Vorprüfung der eingereichten Vorschläge durch. Ihr obliegt nach § 10 (4) 1 »die Beschlussfassung über Zulassung von Kandidaten zur Wahl des Präsidenten und Vizepräsidenten«.

Die Mitglieder können laut Wahlordnung bis 31.5. geeignete Kandidaten vorschlagen. Die Zusammensetzung der Wahlkommission, Vorbereitung und Durchführung der Wahlen ist in der Wahlordnung eindeutig geregelt.

Die dem Landesverband angeschlossenen Gartenbauvereine erhalten die neue Satzung im März 2014. Die Satzung steht auch im kennwortschützten Bereich des Landesverbandes zum Download zur Verfügung.

Urheberrecht und Internet

Bei der Gestaltung der Vereinshomepage möchte man gern alle Möglichkeiten nutzen, die den Internet-Auftritt informativ, aktuell und attraktiv machen. Fotos, Grafiken, Texte, kleine Videos, Musik kann man sich im Internet sehr leicht herunterladen und dann in seine Homepage einbinden. Gern stellt man auf die Vereinsseite auch Fotos von Veranstaltungen. Aber immer wieder hört man, dass jemand durch Anwälte eine Mahnung wegen Urheberrechtsverletzung im Internet erhält, evtl. verbunden mit einer drei- bis vierstelligen Geldbetragsforderung. Dies erhöht die Unsicherheit darüber, was man im Internet verwenden darf.

Was ist das Urheberrecht?

Durch das Urheberrechtsgesetz (UrhG) werden geistiges Werk und Person des Urhebers geschützt. Die Schutzdauer beträgt nach dem Tod des Urhebers noch 70 Jahre und geht auf die Erben über. Verzicht auf Urheberrechte ist nicht möglich. Der Inhaber der Urheberrechte kann aber Nutzungsrechte gewähren. In Deutschland besteht der Urheberrechtsschutz automatisch, auch ohne Kennzeichnung.

Beispiele

Fotos: Wer ein Foto aufgenommen hat, besitzt das Urheberrecht dafür. Sind das beherrschende Motiv einer Fotografie jedoch Personen, so müssen diese ihr Einverständnis zu einer Veröffentlichung im Internet geben. Noch bis 10 Jahre nach dem Tod einer abgebildeten Person müssen die Angehörigen ihr Einverständnis zu einer Veröffentlichung geben. Sind Menschen jedoch nur Beiwerk z. B. in einer Landschaft und werden die Personen nicht bloßgestellt oder herabgesetzt, kann ein solches Foto veröffentlicht werden, ohne ihr Einverständnis zu erbitten.

Verboten ist es, Abbildungen von einer anderen Website herunterzuladen und in die eigene Homepage einzubinden. Lieber den Vereinshäcksler selber fotografieren und die Anfahrtsskizze selber zeichnen.

Musik: Auch wenn Bachs oder Mozarts Urheberrechte erloschen sind, gibt es Rechte auf die Bearbeitung oder die Aufführung. Soll diese Musik beim Aufruf Ihres Internetauftritts erklingen, spielen Sie sie lieber selbst ein.

Text: Zitiert man einen fremden Text, müssen Autor und Quelle immer angegeben werden. Dient das Zitat einem Zweck, z. B. dem Beleg einer Behauptung, so ist dies auch ohne explizite Nutzungsrechte erlaubt. Andernfalls muss man beim Inhaber des Urheberrechts die Nutzungsrechte erwerben (z. B. bei Gedichten).

Was tun bei einer Abmahnung?

Wenn dieser Fall eintritt, lassen Sie sich beraten, z. B. bei der Verbraucherzentrale oder von einem Anwalt. Lesen Sie das Schreiben genau durch und achten Sie auf Termine und Fristen, ggf. bitten Sie schriftlich um Fristverlängerung. Sollten Sie tatsächlich das Urheberrecht verletzt haben, werden Sie auch zahlen müssen. Aber auch hier ist genau zu prüfen, ob der Betrag nicht verringert werden kann.

Quellenangaben:

Der Artikel wurde auf Grundlage folgender Internet-Sites zusammengestellt:

www.internetrecht-rostock.de
www.bpb.de/gesellschaft/medien/urheberrecht/
www.finanztip.de/recht/online/urheberrechte.htm
www.verbraucherzentrale-niedersachsen.de/link1803391A.html

Die neue Pflanzenschutz-Sachkundeverordnung

Anzeigepflicht

Seit Juli 2013 gilt: Wer Pflanzenschutzmittel für andere – außer gelegentlicher Nachbarschaftshilfe – anwenden oder im Rahmen sonstiger wirtschaftlicher Unternehmen andere über den Pflanzenschutz beraten will, hat dies der zuständigen Behörde anzuzeigen (§10 PflSchG). Unter »gelegentlicher Nachbarschaftshilfe« sind nur solche Tätigkeiten zu verstehen, die einmalig sind, z. B. Hilfe im Krankheitsfall, bzw. keinerlei Regelmäßigkeit erkennen lassen. Abweichend hierzu fällt die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln in jeder Form der organisierten Nachbarschaftshilfe unter die Anzeigepflicht!

Sachkundenachweis

Eine Person darf nur

- Pflanzenschutzmittel anwenden,
- über den Pflanzenschutz beraten,
- Personen, die Pflanzenschutzmittel im Rahmen eines Ausbildungsverhältnisses oder einer Hilfstätigkeit anwenden, anleiten oder beaufsichtigen,
- Pflanzenschutzmittel gewerbsmäßig in Verkehr bringen oder
- Pflanzenschutzmittel über das Internet auch außerhalb gewerbsmäßiger Tätigkeiten in Verkehr bringen,

wenn sie über einen von der zuständigen Behörde ausgestellten Sachkundenachweis verfügt (§9 PflSchG, Absatz 1).

Punkt 2 gilt jedoch nicht für Gartenpfleger oder sonstige Vereinsmitglieder, die nur ehrenamtlich ohne Bezahlung beraten.

Für den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln, die für »berufliche Anwender« zugelassen

sind und deren Eignung für den Haus- und Kleingarten festgestellt wurde, ist auch der Sachkundenachweis nötig.

Allein die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, die für den Haus- und Kleingarten bzw. »nicht berufliche Anwender« zugelassen sind, erfordert keinen Sachkundenachweis.

Fortbildungen

Die bislang übliche Vorlage eines Nachweises über eine bestimmte Berufsausbildung, ein entsprechendes Studium oder eine erfolgreich abgelegte Sachkundeprüfung reicht in Zukunft nicht mehr als Beleg für die Sachkunde aus.

Nach der neuen Verordnung müssen Sachkundige künftig Fortbildungen innerhalb von 3 Jahren nachweisen, um sachkundig zu bleiben (§9 PflSchG (4)). Die mindestens vierstündige, gebührenpflichtige und behördlich anerkannte Fortbildung mit den gesetzlich geforderten Maßnahmen (§7 PflSchSachkV) bieten u. a. Berufsverbände wie der Bauernverband, die DEULA Bayern oder die Pflanzenschutz-Industrie an.

Diese Kurse haben folgende behördlich festgelegte Themenbereiche:

- Rechtsgrundlagen
- Integrierter Pflanzenschutz
- Schadensursachen
- Pflanzenschutzmittelkunde
- Umgang mit Pflanzenschutzmitteln
- Geräte und Ausbringung
- Risikomanagement
- Anwenderschutz

Für die Anerkennung von Fortbildungen ist das Institut für Pflanzenschutz der Baye-

rischen Landesanstalt für Landwirtschaft zuständig (lfl.bayern.de/ips/recht).

Sachkundeprüfung

Sachkundeprüfungen nach § 3 der Pflanzenschutz-Sachkundeverordnung werden von den Ämtern für Landwirtschaft und Forsten angeboten. Außerdem will ab Frühjahr 2014 die Hochschule Weihenstephan-Triesdorf ein umfangreiches Online-Modul »Sachkunde zur Vorbereitung auf die Sachkundeprüfung« über die Weiterbildungs-Webseite der Hochschule gegen Gebühren anbieten.

Übergangsfristen

Nur bei Personen, die bereits am 14.2.2012 sachkundig waren, gelten die alten Ausbildungs- und Befähigungsnachweise bis zum 26.11.2015 noch als Sachkundenachweis. Spätestens ab 27.11.2015 gelten außer dem Sachkundenachweis keine anderen Befähigungsnachweise mehr. Wer ohne Sachkunde und den dazu gehörigen Fortbildungen die oben genannten Tätigkeiten ausführt, muss mit einem Bußgeld rechnen.

Neue Zuwendungsbestätigungen

Nachdem erst 2012 neue Zuwendungsbestätigungen (»Spendenbescheinigungen«) notwendig geworden waren, wurden nun vom Bundesfinanzministerium schon wieder neue verbindliche Muster vorgeschrieben, die die bisherigen ersetzen.

Die neuen Vordrucke befinden sich auf der Homepage des Landesverbandes im kennwortgeschützten Bereich.

Höhere Deckungssummen bei der Vereinshaftpflicht- und Gartenunfallversicherung

Seit vielen Jahren hat der Landesverband für seine Mitglieder eine Vereinshaftpflicht- und Gartenunfallversicherung abgeschlossen, die über einen Anteil des Jahresbeitrags von € 2,81 pro Mitglied mitfinanziert wird. Wie auf Vorstände-, Grundlagen- und Jugendleiterseminaren bekannt gegeben, wurden vor einiger Zeit Deckungssummen und Umfang der beiden Versicherungen erhöht.

Vereinshaftpflichtversicherung

In der Vereinshaftpflichtversicherung, die Versicherungsschutz bietet für satzungsgemäße Tätigkeiten oder sich aus dem Vereinszweck ergebende Veranstaltungen für alle Personen, die im Auftrag der Vereine und Verbände tätig sind, ergeben sich folgende neue Deckungssummen:

Personenschäden:

bisher 2.000.000 €, jetzt 3.000.000 €

Sachschäden:

bisher 1.000.000 €, jetzt 3.000.000 €

Schäden an gemieteten Gebäuden und/oder Räumen (außer Brand, Explosion, Leitungs- und Abwasser) bei einer Selbstbeteiligung von 500 €: bisher 50.000 €, jetzt 100.000 €

Schäden an gemieteten/geliehenen beweglichen Sachen:

bisher 1.100 €, jetzt 1.500 €

Gesetzliche Haftpflicht aus Vermietung und Verpachtung vereinseigener Gebäude und Grundstücke inklusive Gerätschaften bis zu einem jährlichen Mietwert von:

bisher 30.000 €, jetzt 100.000 €

Gesetzliche Haftpflicht als Bauherr oder Unternehmer von Bauarbeiten bis zu einer veranschlagten Bausumme im Einzelfall von:

bisher 100.000 €, jetzt 500.000 €

Unfallversicherung

Die Unfallversicherung erstreckt sich auf alle Unfälle, die namentlich beim Landesverband gemeldete Mitglieder während gärtnerischer Tätigkeit im eigenen oder im Garten eines anderen Mitgliedes erleiden. Außerdem umfasst sie auch Unfälle, von denen die Mitglieder und die sie begleitenden Ehegatten oder minderjährige Kinder auf örtlichen Vereinsveranstaltungen und -versammlungen betroffen werden. Mitversichert sind Unfälle auf direktem Weg zu und von Vereinsveranstaltungen.

Die neuen Deckungssummen lauten:

Todesfall: bisher 3.000 €, jetzt 5.000 €

Vollinvalidität: bisher 7.000 €, jetzt 10.000 €

Zusatzheilkosten: bisher 0 €, jetzt 500 €

Fazit

Die Mitglieder des Landesverbands kommen durch die Erhöhungen in den Genuss deutlich verbesserter Versicherungsleistungen bei gleichbleibendem Jahresbeitrag. Fragen zur Versicherung sowie Schadensmeldungen können Sie direkt richten an die:

Bernhard Assekuranzmakler GmbH & Co. KG

Telefon: 081 04 / 89 16-0

E-Mail: info@bernhard-assekuranz.com

Weitere Informationen finden Sie unter:

www.gartenbauvereine.org,

»Service > Versicherungen« und

»Service > Download«.

Gartenpädagogik im Schulwesen

Die seit 2009 vom Landesverband durchgeführten Ganztagschulen-Kurse mit Gartenpädagogik als wesentlichem Inhalt tragen immer mehr Früchte. Eine davon ist das Schulgartenprojekt an der »Von-Lerchenfeld-Schule« des Katholischen Bildungszentrums in Bamberg, das René Paetow betreut, der vor fünf Jahren die Ganztagschulen-Ausbildung des Landesverbandes absolviert hat.

Schulgartenarbeit mit Hörgeschädigten

René Paetow hat sich mit seinem Schulgartenprojekt am Privaten Förderzentrum des Katholischen Bildungszentrums am Oberen Stephansberg an eine überaus anspruchsvolle Herausforderung herangemacht: Alle Schüler sind schwerhörig, gehörlos oder haben eine Störung in der auditiven Verarbeitung und Wahrnehmung, folglich einen besonderen Förderbedarf. Trotz dieser Beeinträchtigung ist das Schulgartenprojekt ein großer Erfolg. Das zeigt sich schon allein daran, dass die Schüler seit mehr als fünf Jahren intensiv und begeistert mitarbeiten und dadurch ein nachhaltiges Konzept der Umweltbildung verwirklicht wird. Im Rahmen des Konzeptes stellt sich den Schülern, vermittelt durch den Gartenpädagogen Paetow, der Erfahrungsraum Natur dar und gewährt spielerische Einblicke in ökologische Zusammenhänge.

Sponsoren dringend gesucht

Auf einer Informationsveranstaltung im November 2013, mit Vertretern des Landesverbandes, des Kreisverbandes und der Kreisfachberatung Bamberg, des Amtes für Umweltschutz sowie Stadträten, wies Paetow eindringlich darauf hin, wie wichtig Sponsorengelder für die Aufrechterhaltung der Schulgartenarbeit sind. Der größte Geldgeber des Projektes ist die BayWa-Stiftung, die ihn mit ihrem Programm »Gemüse pflanzen. Gesundheit ernten« unterstützt. Dies ist gleichzeitig ein schöner Beleg für die seit Ende 2012 erfolgreich laufende Vernetzung zwischen dem Landesverband und der BayWa-Stiftung.

Schulgarten – eine lohnende Investition

Wie sinnvoll und lohnend eine Investition in die Schulgartenarbeit ist, bewiesen die Schüler/-innen selbst, die paarweise den



Gartenpädagoge René Paetow im Kreise der Schüler/-innen seines Schulgartenprojektes.

Teilnehmern der Infoveranstaltung ihre Tätigkeiten während des Gartenjahres voller Stolz in einer Kombination aus gesprochenem Wort und Gebärdensprache erläuterten. Der Landesverband trägt über die von ihm organisierten und finanzierten Ganztagschulen-Kurse und die Kontakte zum Kultus- und Umweltministerium inkl. Beteiligung am Schulgartenwettbewerb (siehe unten) seinen Teil dazu bei und hofft, dass die Schulgartenarbeit weitere Kreise zieht.

Schulgärten sind »Lernorte der Natur«

»Schulgärten sind zentrale Orte der Umweltbildung und Nachhaltigkeit in Bayern«, dies betonte der Bayerische Umweltminister Dr. Marcel Huber bei der Auszeichnung der Gewinner des Schulgartenwettbewerbs 2013 unter dem Motto »Natur und Nachhaltigkeit im Schulumfeld« in Nürnberg.



»Schulgärten sind grüne Klassenzimmer, die die Artenvielfalt unserer Natur- und Kulturlandschaft zum Teil mitten in der Stadt erlebbar machen. Die Schüler lernen, dass Obst und Gemüse aus dem eigenen Garten viel Pflege benötigen. Zwischen Gemüsebeeten und Beeresträuchern wird die Begeisterung für die Natur geweckt und die Grundlage für Erfolge im Umwelt- und Naturschutz gelegt«, so Dr. Huber.

Bayerns Kultusminister Dr. Ludwig Spaenle erklärte anlässlich der Preisverleihung: »Bei der Arbeit im Schulgarten erfahren die Schüler Gemeinschaft und gestalten ihr unmittelbares Umfeld selbst aktiv mit. So findet in Schulgärten nicht nur Umwelt-

erziehung statt, die jungen Menschen entwickeln auch ihre Persönlichkeit weiter.« Naturnähe, jahreszeitliches Naturwissen und handwerkliches Geschick werden in den schulischen Gartenanlagen mit den eigenen Händen erfahrbar.

Der Schulgartenwettbewerb war ein Gemeinschaftsprojekt des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit und des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus, des Bayerischen Landesverbandes für Gartenbau und Landespflege sowie des Landesbunds für Vogelschutz in Bayern.

Herausragende Schulgarten-Projekte in Bayern

Eingereicht wurden hervorragende Projekte mit einer außergewöhnlichen Vielfalt an Themen. Knapp 200 Schulgarten-Teams beteiligten sich am Wettbewerb. Hier sind einige beispielhaft genannt:

- Eine neu aufgebaute Grundschule nutzte den Neuanfang, um die versiegelten Flächen zu »entsiegeln« und einen Lebensraum aus grünen Ruhebereichen, Oasen der biologischen Vielfalt (bunte Blumen-

wiesen), Wassererlebnisplätzen und einem Nutzgarten mit heimischem Obst und Gemüse anzulegen.

- Eine andere Schule gestaltete die alten Baumbestände auf dem Schulgelände zu einem Baum-Lehrpfad um, indem alle Bäume kartiert und der Weg mit Schautafeln und Info-Kästen ausgestattet wurde.
- Viele schön gemachte Insektenhotels und Kräuterspiralen, die zum Riechen, Schmecken und Probieren einladen.
- Streuobstbäume wurden gepflanzt mit dem Schwerpunkt auf alte Obstsorten.
- Teiche und kleine Wasserlandschaften entstanden auf dem Schulgelände, kleine Photovoltaik-Anlagen dienen als Energielieferant, z. B. für die Pumpen in den Teichen.

In jeder der drei Kategorien (Grundschulen/Förderschulen, weiterführende Schulen und berufliche Schulen) wurden drei Preise vergeben, die mit jeweils € 1.500, € 1.000 und € 500 dotiert waren. Alle Teilnehmerschulen erhielten eine Urkunde.

Bildungs- und Forschungseinrichtung des Freistaats Bayern für den Freizeitgartenbau

Bayerische Gartenakademie

Bereits im Jahr 1994 wurde die Bayerische Gartenakademie an der Bayerischen Landesanstalt für Weinbau und Gartenbau in Veitshöchheim (LWG) gegründet. Sie ist die älteste staatliche Gartenakademie der Bundesrepublik Deutschland. Zurzeit arbeiten in der Bayerischen Gartenakademie 9 Personen in Voll- und Teilzeit – insgesamt 6,5 Arbeitsstellen.



Gartentelefon der Bayerischen Gartenakademie live – moderierte Beantwortung von aktuellen Gartenfragen, »Tag der offenen Tür« an der LWG in Veitshöchheim.

Ziele und Aufgaben

Ziel ist es, die wissenschaftlichen Grundlagen in der Beratung für den bayerischen Freizeitgartenbau zu verbessern. Grundgedanke ist die Idee »Gärten im Einklang mit der Natur«. Dazu werden eigene Forschungsprojekte durchgeführt sowie praxisorientierte Versuchsanstellungen angeregt und unterstützt. Die Gartenakademie arbeitet dabei mit Hochschulen, Versuchs- und Landesanstalten sowie anderen geeigneten Einrichtungen in Bayern, Deutschland und Europa zusammen.

Die gewonnenen Erkenntnisse dienen der Beratung der Berater und Multiplikatoren im bayerischen Freizeitgartenbau. Ebenso ist es Ziel, das Wissen der Freizeitgärtner zur umweltgerechten und naturnahen Kultur der Pflanzen, zur Gestaltung der Gärten sowie zur vielseitigen Wohlfahrtswirkung des Freizeitgartenbaues weiter auszubauen. Hierzu führt die Gartenakademie Lehrgänge, Kurse, Öffentlichkeitsarbeit und Wissensvermittlung mit modernen Medien – Internet, Video, Hörbeiträge – auf dem neusten Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse durch. Sie erfüllt in diesem Zusammenhang oft eine Bündelungsfunktion und bietet eine Plattform für den Wissensaustausch.

Des Weiteren gilt es, durch Bildungsarbeit die Gartenkultur sowie den Gartentourismus in Bayern weiterzuentwickeln.

Zuständigkeiten

Die Bayerische Gartenakademie organisiert und koordiniert in enger Abstimmung mit den Verbänden des Freizeitgartenbaues die Fortbildung von Multiplikatoren und Beratern. In dieser zentralen Aufgabe wurden im letzten Jahr 35 Seminartage angeboten.

Um für die Forschungs-, Projekt- und Beratungsarbeit einen direkten Kontakt zur Praxis zu haben, berät die Gartenakademie im beschränkten Umfang Freizeitgärtner direkt. Dies erfolgt am Gartentelefon, über das Internet, in Seminaren sowie auf Ausstellungen und zum »Tag der offenen Tür« an der LWG.

Die Gartenakademie vertritt die bayerische Gartenbauverwaltung in

der Deutschen Gartenbaugesellschaft (DGG). Ebenso ist die Bayerische Gartenakademie Ansprechpartner für fachliche Fragen der bayerischen Schulgartenarbeit.

Angebot für bayerische Freizeitgärtner

In den letzten Jahren erfreuten sich die Angebote einer hohen Nachfrage:

- 4.000 Auskünfte am Gartentelefon
- 1.000 Beratungen per E-Mail
- 48 wöchentliche Gartentipps im Jahr
- Führungen von ca. 130 Besuchergruppen mit ca. 4.500 Teilnehmern
- Jährlich ca. 20 Seminare für Multiplikatoren des Freizeitgartenbaues sowie für interessierte Freizeitgärtner
- 160 Merkblätter, monatlicher GartenCast und GemüseBlog als wöchentlich aktuelle Gemüsebauempfehlung im Internet, über 1,5 Mio. Zugriffe
- Beteiligung an der »Garten München«, den Landesgartenschauen sowie am »Tag der offenen Tür« der LWG.

Neuer Mustergarten in Bamberg

2013 wurde der neue Mustergarten für den ökologischen und kontrollierten Anbau von Gemüse im Hausgarten eröffnet. Ideenreich werden in Hoch- und Bodenbeeten neue Gemüsearten/-sorten vorgestellt. Der Garten ist täglich während der Arbeitszeiten des Versuchsbetriebes in Bamberg, Galgenfuhr 21, geöffnet.

Einführung der Qualifizierung

»Gästeführer – Gartenerlebnis Bayern« 2014 wird zum dritten Mal in jährlicher Folge die Qualifizierung »Gästeführer – Gartenerlebnis Bayern« durch die Gartenakademie

angeboten. Jährlich wurden ca. 20 Personen ausgebildet. Ziel der Qualifizierung ist es, die vielfältigen Gartenschätze Bayerns interessierten Besuchergruppen fachgerecht zu präsentieren.

Forschungsprojekte im Freizeitgartenbau

In Zusammenarbeit mit der Hochschule Weihenstephan-Triesdorf wurden die Forschungsprojekte »Informationsverhalten bayerischer Freizeitgärtner« und »Optimierung der webbasierten Kommunikation im bayerischen Freizeitgartenbau« durchgeführt.

Für beide Projekte erhielt die Gartenakademie Mittel vom Bayerischen Landwirtschaftsministerium.

Buchprojekt »Gartenschätze in Bayern«

Zusammen mit bayerischen Kreisfachberatern wurde das Buch »Gartenschätze in Bayern« erarbeitet. Aus allen touristisch genutzten Gärten und Parks in Bayern, außer den staatlichen Gärten, wurde eine Auswahl von 70 Gärten verteilt auf alle Regierungsbezirke vorgestellt. Bebildertes Gartenerlebnis und fachliche Informationsvermittlung stehen im Mittelpunkt. Das Buch erhielt 2012 den Deutschen Gartenbuchpreis als bester Gartenreifehrer.

Broschüren zum Thema Friedhof

Auf Anregung des Bayerischen Landesverbandes für Gartenbau und Landespflege sowie des Verbandes der Kreisfachberater für Gartenkultur und Landespflege wurde der Arbeitskreis für Friedhofsgestaltung und Friedhofsentwicklung in Bayern gegründet und die Gartenakademie konnte zwei Broschüren herausgeben – eine für den Bürger »Erinnerung über den Tod hinaus« und eine für die Betreiber und Berater »Zukunftsmodell Friedhof – Kulturgut oder Kostenfaktor«. Beide wurden in hoher Auflage gedruckt und versendet.

Wünsche für die Zukunft

Die Gartenakademie will die Gartenbegeisterung in Bayern durch Bildungsarbeit fachlich fördern und unterstützen. Im Mittelpunkt stehen hierbei der vernetzte Ausbau der Forschungsaktivitäten im Freizeitgartenbau und die Verbesserung des Wissenstransfers, insbesondere die fachliche Nutzung von modernen Medien, sowie die Profilierung der Seminararbeit mit engagierten Multiplikatoren.

Unterlagen für die Vereinsarbeit –

Überarbeiteter Leitfaden für die Vereinsführung

Ein wichtiges Nachschlagewerk für Vereinsführungskräfte ist der »Leitfaden für die Vereinsführung«. Er ist sozusagen das Kernstück für die Vereinsarbeit und soll den Mitgliedern der Vereinsleitung einen Überblick verschaffen, wie man das Vereinsleben gestalten kann, welche Dienstleistungen der Landesverband hierfür zur Verfügung stellt und welche (versicherungs-) rechtlichen sowie steuerlichen Rahmenbedingungen zu beachten sind. Nach 2003 kommt nun ein überarbeiteter Leitfaden in vollkommen neuem, modernisiertem Gewand heraus und wird allen dem Landesverband angeschlossenen Gartenbauvereinen kostenlos zugesandt.



Orientierung und Lesbarkeit. Dies findet Niederschlag sowohl in einem seitlichen Balken auf der jeweils ersten Seite eines Hauptkapitels als auch in der durchgehenden Hintergrundtönung aller Seiten, in den Überschriften innerhalb des Kapitels und in den Fußzeilen in derselben Farbe.

Optische Aufwertung

Weiterhin wurden, um den Leitfaden leserfreundlicher zu gestalten und optisch aufzuwerten, Fotos, Abbildungen und graphische Elemente eingefügt.

Den gleichen Zweck verfolgen die z. T. zweispaltige Schreibweise und der Flatterrand.

Beibehaltung von Bewährtem

Neben dem Inhaltsverzeichnis wurde auch wieder ein »Glossar« am Ende des Leitfadens angefügt, um die schnelle Suche nach gewünschten Inhalten mit Hilfe von Schlag-/Stichworten zu erleichtern.

Außerdem finden sich wieder Hinweise auf Informationsmaterialien von Ministerien und Stiftungen, die ausführlich und kompetent rechtliche und steuerliche Themen behandeln.

Umschlaggestaltung

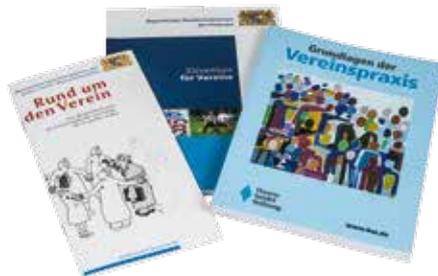
Der Umschlag wurde gemäß Corporate Design des Landesverbandes ähnlich gestaltet wie die Seminarmappen, der »Leitfaden für die Kinder- und Jugendarbeit«, das »Bilderserien« und das »Referentenverzeichnis«.

Aufbau

Der Aufbau bzw. die Gliederung des Leitfadens folgt weitgehend dem neuen Schaubild der Dienstleistungen des Landesverbandes (siehe Informationsdienst Nr. 88, Okt. 2013).

Farbige Hauptkapitel

Neu ist vor allem die Vergabe von Farben für die verschiedenen Hauptkapitel zur besseren



Gartenbauverein Frauenau – über 200 neue Mitglieder seit 2007

Eine einzigartige Erfolgsgeschichte

Nachdem Veronika Kerschbaum völlig überraschend durch den plötzlichen Tod des 1. Vorstandes die Leitung des Vereins übernehmen musste, nahm sie dies zum Anlass in ihrer Antrittsrede an die Grundideen der Gartenbauvereine zu erinnern: neben theoretischen Vorträgen sollten praktische Aktivitäten im Ort zur Verschönerung beitragen, sowie Schutzmaßnahmen für Mensch und Natur durchgeführt werden.



Vielfältige Aktionen

Zunächst wurden vom Verein die Patenschaften für die gemeindeeigenen Beete übernommen. Sie wurden neu bepflanzt und mit Stauden nach verschiedenen Themenbereichen ausgerichtet, wie Schmetterlings- und Bienenweiden, Rosen und deren Begleiter, Arzneipflanzen, Duftpflanzen, einem Schattenbeet und Hangbepflanzung. Für die Pflege ist der Verein verantwortlich.

In die immer umfangreicher werdenden Programme der folgenden Jahre wurden nicht nur gartenfachliche Themen, sondern auch Naturschutz, Gesundheit, Kreativkurse wie z. B. Weidenflechten, Glasfusing oder Töpfern und Ausflüge aufgenommen.

Weitere Projekte waren die Errichtung eines Insektenhotels (hierzu wurde vom Naturpark Bayerischer Wald sogar eine Informationstafel für hier einzigartig gesichtete Insekten aufgestellt), Patenschaften für Obstbäume am Fahrradweg, Pflanzenbörsen und jährliche Balkonblumenpflanzaktionen.

Auch das Kräuterbuschenbinden zu Mariä Himmelfahrt wurde von Anfang an gut angenommen. Der Erlös wurde in den ersten 5 Jahren zur Kirchenrenovierung gespendet, heute wird er zur Unterstützung von Familien aus Frauenau mit behinderten Kindern verwendet. Die Mitorganisation beim Schmankerlmarkt, Glasstraßenfest und der »Klingenden Gläsernen Gärten« gehört genauso zum festen Bestandteil, wie die Hauptorganisation des Ostermarktes im Glasmuseum. Als Mitglied des Arbeitskreises der Gläsernen Gärten, wurde die Idee, zu den Glaskunstwerken aus

aller Welt ein Arboretum zu schaffen, positiv aufgenommen. Dabei werden auch Gehölze aus aller Welt, passend zu unserer Klimazone gepflanzt und dokumentiert.

Am Kindergarten wurde bei der Neugestaltung der Außenanlagen ein Naschgarten angelegt. Neben Säulenbäumen und Beeresträuchern wurden Weinstock, Bayerwald-Kiwi, Ramblerrose und Clematis gepflanzt und kleine Blumenbeete angelegt, die zusammen mit den Kindern bepflanzt wurden.

In Kirchberg existieren zwei interessante Einrichtungen: ein Reptilienzoo und das »Haus der Biene«. Mein Vorschlag, mit der 3. und 4. Klasse der Grundschule diese Einrichtungen im Rahmen eines Anschauungsunterrichts zu besuchen, wurde gerne aufgenommen und ist im Turnus von zwei Jahren zu einem festen Bestandteil des HSU-Unterrichts geworden.

In Frauenau gibt es 64 Vereine. Bei größeren Veranstaltungen wird der Gartenbauverein oft um Hilfe bei der Organisation und dem Ausschmücken der Veranstaltungsräume gebeten. So kam es in den letzten Jahren zu einer erfreulichen Zusammenarbeit. Große Erfolge kann der Verein auch bei seinen Lehr- und Familienfahrten verzeichnen. Wurde anfangs jährlich nur eine Fahrt angeboten, stehen heute zusätzlich eine mehrtägige Lehrfahrt sowie ein Familienausflug im Jahresprogramm.

Um die Mitgliedschaft weiter attraktiv zu machen, wurde in den Baumärkten und Gärtnereien eine Kundenkarte angelegt, so dass beim Einkauf 5–10% gespart werden können. In Zusammenarbeit mit der Gemeinde und mit finanzieller Unterstützung einiger Vereine wurde ein Schulgarten realisiert.

Die Aktivitäten im Ort wurden von der Bevölkerung honoriert. Der Verein wuchs dadurch von 2007 bis heute um insgesamt 210 neue Mitglieder, aufgrund klassischer Tätigkeitsfelder eines Gartenbauvereins, ohne dass die Gründung einer Kinder- oder Jugendgruppe erfolgte. Zum Ende des Jahres 2013 präsentiert sich der Verein mit 257 Mitgliedern als größter im Landkreis Regen.

Infos: Veronika Kerschbaum, Glashüttenweg 8, 94258 Frauenau, Telefon 09926/180532 oder E-mail: bruno@fischer-frag.de.

Obstbaumallee wieder vervollständigt

Einen wichtigen Beitrag zum Erhalt alter Obstsorten leisteten die Vorstandsmitglieder des Obst- und Gartenbauvereins Mainroth, im Kreisverband Lichtenfels (Oberfranken), als sie an der »Alten Straße« altbekannte und selten angebaute Apfelbäume pflanzten. Es ist nicht mehr nachvollziehbar, wann die ersten Obstbäume an dem Teilstück der früheren Bundesstraße von Kulmbach nach Lichtenfels angepflanzt wurden.

Nachdem die Bundesstraße zwischen Mainroth und Mainklein eine neue Trassenführung erhalten hatte, wurde dieses Straßenstück im Jahr 1993 in einen Rad- und Wirtschaftsweg umgenutzt. Beim Ausheben der Pflanzlöcher traten deshalb auch immer wieder die Randstreifen der ehemaligen Staatstraße zu Tage. In der circa 500 m langen Obstbaumallee sind in den letzten Jahren immer wieder Apfelbäume altersbedingt ausgestorben. Deshalb beschloss die Vorstandschaft, die vor einigen Jahren eine Patenschaft für die Allee übernommen hat, die Lücken wieder zu schließen. In einer Gemeinschaftsaktion wurde der erhaltene Bestand mit 21 Bäumen ergänzt. Auf Empfehlung des Lichtenfelser Kreisfachberaters Michael Stomer finden sich jetzt alte Apfelsorten wie der 'Danziger Kantapfel' oder 'Geheimrat Dr. Oldenburg' und viele andere entlang des Weges.

Weil der Radweg im Besitz der Stadt Burgkunstadt ist, ließ es sich Bürgermeister Heinz Petterich, selbst Vorsitzender des Obst- und Gartenbauvereins Burgkunstadt, nicht nehmen, beim Setzen der Bäume mit Hand anzulegen. Zum Abschluss der Arbeiten lud er die fleißigen Helfer zu einer deftigen Brotzeit ein.

Obst- und Gartenbauverein Mainroth und Umgebung, 1. Vorsitzender Dietmar Laude



Gartenbauvereinsvorsitzender Dietmar Laude (3.v.l.) und Bürgermeister Heinz Petterich (rechts daneben) freuen sich über die gelungene Pflanzaktion.



Erläuterungen zum »Gartenpfleger«

Der Begriff »Gartenpfleger« wird von Gartenbauvereinen und Kreisverbänden oftmals anders verwendet als vom Landesverband. Um künftig Missverständnisse zu vermeiden, hier einige Erläuterungen bzw. Klarstellungen.

Gartenpfleger aus Sicht des Landesverbandes

Im Sinne des Landesverbandes sind Gartenpfleger fachlich versierte Ansprechpartner in einem Gartenbauverein, die Fachfragen rund um das Thema Freizeitgartenbau beantworten, Vorträge halten oder praxisorientierte Veranstaltungen durchführen, um so im Idealfall als verlängerter Arm der Kreisfachberatung für Gartenkultur und Landespflege vor Ort tätig zu sein. Wünschenswertes Ziel ist es, dass in jedem Gartenbauverein mindestens ein Gartenpfleger aktiv sein sollte, um das gartenbauliche Niveau und die Attraktivität des Vereins zu steigern.

Meldung der Gartenpfleger

Wenn ein Kreisverband möchte, dass solche engagierten Multiplikatoren, die ihr Wissen im Verein und Kreisverband weitertragen, vom Landesverband berücksichtigt werden, sind sie von der Kreisverbands-Geschäftsführung dem Landesverband als Gartenpfleger zu melden und werden dann in die »Gartenpfleger-Datei« aufgenommen. Die Gartenpfleger-Datei des Landesverbandes gibt es seit 35 Jahren, sie umfasst mittlerweile über 2.700 Adressen. In dieser Datei werden alle aktiven, vom Kreisverband im Laufe der Zeit gemeldeten Gartenpfleger geführt. Die Daten der Gartenpfleger werden vom Landesverband i.

d. R. alle zwei bis drei Jahre unter Mithilfe der Kreisverbände aktualisiert (letzte Aktualisierung 2013).

Voraussetzungen für die Meldung

Um als Gartenpfleger in oben genannter Datei registriert zu werden, muss eine von einem Kreisverband gemeldete Person nicht zwingend an der 3-stufigen Gartenpfleger-Ausbildung des Landesverbandes (Grundkurs auf Kreisebene, Aufbaukurs auf Bezirksebene, Fortbildungs- und Spezialkurse auf Landesebene) teilgenommen haben.

Andererseits werden Personen nicht automatisch in die Datei aufgenommen, nur weil sie Kurse des Landesverbandes besucht oder die Gartenpfleger-Prüfung absolviert haben.

Entscheidend für die Aufnahme in die Gartenpfleger-Datei ist allein die Mitgliedschaft in einem Gartenbauverein, die dortige Ausübung der Ansprechpartner- bzw. Multiplikatorfunktion und – ganz wichtig – die Meldung dieser Person durch den Kreisverband an den Landesverband.

Unterstützung der Gartenpfleger

Um das Engagement der in der Gartenpfleger-Datei erfassten Personen zu honorieren und ihre Arbeit zu unterstützen, erhalten diese zweimal jährlich kostenlos Beratungs- und Informationsunterlagen vom Landesverband.


donaugartenschau

LANDESGARTENSCHAU DEGGENDORF 25.4.–5.10.2014

Ermäßigte Eintrittskarten

Für die Gartenschau in Deggendorf bieten wir ermäßigte Eintrittskarten an:

Tageskarte € 11,30

Zum Vergleich:

die Tageskarte kostet € 15,00,
die Gruppenkarte (ab 20 Pers.) € 12,50.
Mindestbestellmenge 5 Karten (zzgl. Versandkosten, ab 30 Stück portofrei), keine Freikarten, Rückgabe nicht möglich.

Bestelladresse:

Obst- und Gartenbauverlag
Herzog-Heinrich-Straße 21
80336 München
Telefon (089) 54 43 05–14/15, Fax -41
bestellung@gartenbauvereine.org
www.gartenratgeber.de/shop

Beachten Sie bitte, dass diese ermäßigten Eintrittskarten ausschließlich an Mitglieder in den Gartenbauvereinen weitergegeben werden dürfen.

Weitere Infos zur Gartenschau finden Sie unter:

Landesgartenschau Deggendorf 2014
Weidenstraße 8, 94469 Deggendorf
Telefon (0991) 2 96 06 10
info@donaugartenschau.de
www.donaugartenschau.de
oder beim Kreisverband Deggendorf unter
www.gartenbauvereine-kv-deggendorf.de

Handschuhe »Active Grip« mit Latex

Größe M: € 6,00,
Bestell-Nr. 104002

Größe L:
€ 6,00,
Bestell-Nr.
104003

Größe XL: € 6,00,
Bestell-Nr. 104004

Komfortable Gartenhandschuhe aus luftdurchlässigem Polyesterstrick für trockene Hände auch bei längerem Arbeiten.

- auch für Nass- und Schmutzarbeiten
- guter Dornenschutz
- nahtloser Polyesterstrick, Latex
- 7 cm breiter, nahtloser Strickbund, keine Erde kann eindringen
- Schadstofffrei: getestet laut EN 420



Obst- und Gartenbauverlag

Herzog-Heinrich-Straße 21
80336 München
Telefon (089) 54 43 05–14/15, Fax -41
bestellung@gartenbauvereine.org
www.gartenratgeber.de/shop